Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.) als Websitebetreiber sind bemüht, die Website in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften zur Barrierefreiheit zu gestalten. Für uns gelten folgende Rechtsvorschriften:
Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITVNRW).

Website

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website
www.vibss.de.

Veröffentlichungsdatum der Website
Diese Website wurde am 15.05.2015 veröffentlicht.
Letzte Aktualisierung der Website
Diese Website wurde zuletzt am 09.06.2025 in wesentlichen Punkten inhaltlich überarbeitet.

Feedback und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf unserer Website aufgefallen oder haben Sie Anmerkungen sowie Fragen zum barrierefreien Zugang? Melden Sie sich gerne bei uns unter:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
E-Mail: Kommentar(at)lsb.nrw

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist nicht vollständig mit den für uns geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar. Im
Einzelnen

Unvereinbarkeit mit den Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar:

- Untertitel von Videos: Einige Videos haben keine Untertitel. Bei neu eingestellten Videos sind wir bemüht,Untertitel schnellstmöglich nach der Veröffentlichung nachzureichen.
- Alternativen für Audiodateien und stumme Videos: Einige Audiodateien haben keine Textalternativen.
- Alternativtexte für Bedienelemente: Grafische Bedienelemente müssen mit Alternativtexten versehenwerden. Dies ist momentan noch nicht durchgehend der Fall. Zwar sind grafische Elemente mit einem title-Attribut verstehen, dieses ist aber für zusätzliche, nicht essenzielle Informationen gedacht.

- PDF-Downloads: Downloads sollen barrierefrei sein. Derzeit sind zahlreiche auch ältere PDF-Downloads imSystem verfügbar und teilweise nicht barrierefrei. Bei neu eingestellten PDF-Dateien sind wir bemüht, diesebarrierefrei zu erstellen.
- Ohne Farben nutzbar: Über Farben vermittelte Informationen sollen auch ohne Wahrnehmung der Farbeverfügbar sein, also zusätzlich durch andere Mittel (etwa Fettung oder Einrückung) hervorgehoben sein. Beieinigen Texten ist dies derzeit noch nicht der Fall. Bei der laufenden Neuerstellung von Grafiken und Bedienelementen sind wir bemüht, Linien und Flächen auch ohne Farbinformationen eindeutighervorzuheben.
- Kontraste von Texten: Das Kontrastverhältnis zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe soll für Texte bei mindestens 4,5:1 liegen. Die Kontrastvorgaben werden derzeit noch nicht auf allen Unterseiten erfüllt.
- Textabstände anpassbar: Zeilen-, Absatz-, Wort- und Buchstaben-Abstände sollen sich von Nutzern undNutzerinnen erhöhen lassen. Dies ist nicht der Fall.

Unverhältnismäßige Belastung

Folgende Inhalte werden nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt, weil dies für uns zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde:
Die Website www.vibss.de wird zur Zeit komplett überarbeitet. In diesem Prozess wird die Website neu aufgesetzt und barrierefrei programmiert.

Evaluationsmethode

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. hat eine Selbsteinschätzung durchgeführt.

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Sie durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung unserer Website benachteiligt sind, können Sie sich an die zuständige Durchsetzungsstelle wenden. Diese erreichen
Sie unter:
Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
E-Mail: ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de

Sonstige Angaben zur Barrierefreiheit

Die Website www.vibss.de wird zurzeit gerelauncht. Dadurch wir die Website barrierefrei programmiert.
Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 11.06.2025 erstellt.
Die Erklärung wurde zuletzt am 11.06.2025 überprüft.

Quelle: eRecht24